

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Die Landrätin

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Kreistag
Sitzungstermin: 23.04.2018

TOP 17 **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. und Fraktion Bauernverband/FDP - Gebührenbefreiung für Trichinenuntersuchung wegen der Afrikanischen Schweinepest** **5-3487/18-KT**
Vorlage: 5-3487/18-KT

Zum Antrag liegt ein Änderungsantrag vor.

TOP 17.1 **Änderungsantrag zum Antrag 5-3487/18-KT - Gebührenbefreiung für Trichinenuntersuchung wegen der Afrikanischen Schweinepest** **5-3514/18-KT**
Vorlage: 5-3514/18-KT

Die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE., die CDU-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bauernverband/FDP schlagen folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Der Kreistag beschließt, vom 1. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018 für das im Landkreis TF erlegte Schwarzwild auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr bei Jägern und wildverarbeitenden Betrieben zu verzichten. Es ist beabsichtigt, die Regelung bis zum Ende des Jahres 2019 zu verlängern. Den zuständigen Fachausschüssen und dem Kreistag ist im April/Mai 2019 ein Evaluationsbericht vorzulegen.“

Der Kreistag beschließt:

vom 1. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018 für das im Landkreis TF erlegte Schwarzwild auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr bei Jägern und wildverarbeitenden Betrieben zu verzichten. Es ist beabsichtigt, die Regelung bis zum Ende des Jahres 2019 zu verlängern. Den zuständigen Fachausschüssen und dem Kreistag ist im April/Mai 2019 ein Evaluationsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

In Umsetzung des Antrages weist Frau Landrätin Wehlan darauf hin, dass seit dem heutigen Tag eine rechtliche Stellungnahme vorliegt. Die Gebühren wie auch der Verzicht auf die Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen sind in einer Gebührenordnung des Landes Brandenburg geregelt. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach § 2 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften. Damit ist die Zuständigkeit des Kreistages nicht gegeben. Das Votum des Kreistages wird im Rahmen der Prüfung möglicher

Ausnahmetatbestände berücksichtigt.

Herr Abg. Jansen teilt mit, dass sich der Ausschuss und auch der Kreistag klar zu diesem Beschluss positioniert haben. Er merkt an, dass auch andere Landkreise Beschlüsse zu dieser Thematik gefasst haben.

Herr Abg. Eichelbaum merkt ebenfalls an, dass sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt für die Befreiung von der Gebührenerhebung ausgesprochen hat. Herr Eichelbaum fragt, warum die neue rechtliche Stellungnahme dem Kreistag nicht vor der Beschlussfassung mitgeteilt wurde.

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass die rechtliche Prüfung erst seit dem heutigen Tage vorliegt. Eine Änderung der bereits vorliegenden fachlichen Stellungnahme war somit nicht mehr möglich.

Herr Abg. Muschinsky und Herr Abg. Schlüpen machen darauf aufmerksam, dass der Beschluss, wenn er rechtswidrig ist, durch die Landrätin zu beanstanden ist.

_04.06.2018_____



Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages